

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters									
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen									
	Bearbeiter/in	Ellen Mortsiefer / Helga Schmitt									
	Telefon (0202)	563 6834 563 5429									
	Fax (0202)	563 8035									
	E-Mail	ellen.mortsiefer@stadt.wuppertal.de helga.schmitt@stadt.wuppertal.de									
	Datum:	22.01.2008									
	Drucks.-Nr.:	VO/0012/08 öffentlich									
<table> <tr> <td>Sitzung am</td><td>Gremium</td><td>Beschlussqualität</td></tr> <tr> <td>14.02.2008</td><td>Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg</td><td>Empfehlung/Anhörung</td></tr> <tr> <td>19.02.2008</td><td>Ausschuss Bauplanung</td><td>Entscheidung</td></tr> </table>			Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität	14.02.2008	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung	19.02.2008	Ausschuss Bauplanung	Entscheidung
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität									
14.02.2008	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung									
19.02.2008	Ausschuss Bauplanung	Entscheidung									
Sammelbeschluss zur Aufhebung überholter Planverfahren im Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschlüsse)											

Grund der Vorlage

Ratsbeschlüsse vom 19.12.2005 zur VO/1520/05 und vom 17.05.2006 zur VO/0548/06 sowie Beschlüsse des Ausschusses Bauplanung vom 31.01.2006 zur VO/0030/06 und vom 23.01.2007 zur VO/1137/06

Beschlussvorschlag

1. Für den Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg werden die nicht in das Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung aufgenommenen laufenden Verfahren, deren Aufstellungs- oder Offenlegungsbeschlüsse oder deren letzter Tag der Offenlegung fünf Jahre oder älter sind, grundsätzlich nicht weiter verfolgt.

2. Zu den insgesamt 13 Verfahren (siehe Anlagen) werden die dazu ergangenen verfahrensleitenden Beschlüsse aufgehoben.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Jung

Begründung

Der Ausschuss Bauplanung hat in seiner Sitzung am 23.01.2007 beschlossen, dass die nicht in das Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung aufgenommenen laufenden Verfahren aus der Datenbank Verbindliche Bauleitplanung, deren Aufstellungs- oder Offenlegungsbeschluss oder deren letzter Tag der Offenlegung fünf Jahre oder älter ist, grundsätzlich nicht weiterverfolgt werden sollen (Drucksache VO/1137/06). Dazu ergangene verfahrensleitende Beschlüsse sollen aufgehoben werden. (Hiervon ausgenommen sind lediglich einige wenige Verfahren, bei denen gravierende fachliche Bedenken einer Aufhebung entgegenstehen. Dies ist z.B. in Uellendahl bei der 2. Änderung des Bauleitplanverfahrens Nr. 782 – Gustav-Heinemann-Straße-/ Westfalenweg – der Fall, wo die im Jahre 1989 offengelegte Planfassung vom Grundsatz der in der Örtlichkeit ausgeführten Erschließung entspricht. Dieser Plan soll in Priorität 3 zur Rechtskraft geführt werden).

Zeitnah sollen nun stadtbezirksweise alle Verfahren der Priorität 4 durch Sammelbeschluss aufgehoben werden. Hierzu wurden in der Drucksache-Nr. VO/1137/06 – Aufhebung überholter Planverfahren – im Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg 18 Verfahren der Priorität 4 ermittelt, die der Bezirksvertretung am 24.05.2007 zur Kenntnis gegeben wurden. Von diesen Verfahren soll die 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 782 – Gustav-Heinemannstraße/ Westfalenweg - , wie bereits dargelegt, unter Priorität 3 fortgeführt werden. Der in der Liste der aufzuhebenden Bebauungspläne auch noch aufgeführte Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223 – Bergerheide – wurde bereits zusammen mit dem Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223 aufgehoben.

Mit der „Bereinigungsaktion“ in Form von Sammelaufhebungsbeschlüssen soll der Anschein der Gültigkeit von Planaussagen auch deklaratorisch eliminiert werden, da die ursprüngliche Zielsetzung mittlerweile faktisch überholt oder auch nicht mehr zeitgemäß ist. Dieser Sammelaufhebungsbeschluss umfasst 13 Verfahren der Priorität 4, deren Aufstellungs- oder Offenlegungsbeschluss aufgehoben werden soll. Für zwei weitere Verfahren der Priorität 4 hat der Rat Satzungsbeschlüsse gefasst, die nicht zur Rechtskraft gebracht werden konnten. (Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 347 – Am Raukamp – wurde bereits mit dem Ratsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 891 – Uellendahler Straße/ Am Raukamp – aufgehoben). Diese Verfahren werden in einer gesonderten Vorlage dem Rat der Stadt vorgelegt (Drucksache VO/0023/08).

Mit der zum 01.01.2007 erfolgten Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Möglichkeit eingeräumt, für Bebauungspläne der Innenentwicklung das sog. beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB durchzuführen. Durch den möglichen Verzicht auf Beteiligungsschritte und den formalisierten Umweltbericht kann u.U. eine erhebliche Beschleunigung verbunden sein. Da die Voraussetzungen dafür vorliegen, besteht für die Geltungsbereiche der aufzuhebenden Beschlüsse die Möglichkeit, bei geänderten städtebaulichen Rahmenbedingungen zeitnah neues Planungsrecht im Sinne des BauGB 2007 zu entwickeln.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen keine Kosten.

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 01: Begründung
Anlage 02/ 1-13: Übersichtspläne